

In den letzten Jahren haben sich die Regelungen auf europäischer Ebene, die das Rechtsverhältnis zwischen Vertragshändlern und Vertragswerkstätten regeln, mehrmals geändert. Leider nicht immer zum Vorteil des „schwächeren“ Vertragspartners.

In Österreich ist es den Interessenvertretungen des Fahrzeughandels bzw. der Kfz-Techniker gelungen, gesetzliche Regelungen zum Schutz des Vertragshändlers bzw. der Vertragswerkstätten zu schaffen, doch für eine Rechtsdurchsetzung muss man häufig das Gericht bemühen:

- **Investitionersatz-Gesetz**, welches im Falle einer Vertragsauflösung „standardbedingte“ Aufwendungen durch den Importeur/Hersteller ersatzfähig macht.
- **Kraftfahrzeugsektor-Schutzgesetz**, welches ebenfalls Vertriebsbindungsvereinbarungen im KFZ-Sektor regelt und einige ausgelaufene Regelungen der KFZ-GVO ersetzt. Beispielsweise ist ein verpflichtendes Schlichtungsverfahren vorgesehen.

Gerade bei Rechtsverhältnissen zwischen „ungleichen“ Partnern ist zwischen Recht haben und Recht bekommen, ein langer Weg: d.h. im Ernstfall muss man ein Gericht bemühen! Dabei kann es beispielsweise um Fragestellungen über den Umfang und Grenzen der gegenseitigen Rechte und Pflichten, über beabsichtigte Vertragsänderungen oder Fragen im Zusammenhang mit der Vertragsauflösung gehen.

Ohne entsprechende versicherungstechnische Absicherung haben Einzelne oft Vorbehalte, auf eigenes Risiko in einen Prozess einzusteigen.

Um unseren Mitgliedsbetrieben eine bestmögliche Absicherung zu bieten, haben die Interessenvertretung der KFZ-Betriebe, sowie der Verband der Österreichischen Kraftfahrzeugbetriebe (VÖK) gemeinsam nach einer Rechtsschutzmöglichkeit für Vertragshändler und/oder Vertragswerkstätten gesucht.

Mit dem Offert der GARANTA-Versicherung für eine „GARANTA-Importeurs-Rechtsschutz-Versicherung“ konnte diese Zielsetzung in der Praxis umgesetzt werden:

Infos zur Versicherung:

- Deckungssumme je Rechtsschutzfall bis € 250.000.-
- Übernahme von Anwaltskosten,
- Übernahme von Gerichtskosten (inkl. Entschädigung für Zeugen),
- Übernahme von Gutachterkosten,
- Übernahme von Gerichtsvollzieherkosten,
- Übernahme der Kosten für gesetzlich vorgeschriebenes Schlichtungsverfahren bis € 2.500.-
- reduzierter Selbstbehalt

Kosten pro Jahr/Marke: € 384,80 A-Händler / € 240.- Subhändler (exklusive VersSt u. USt)

Fragen zur Versicherung im Detail: T 0800/800 040 oder E kundenservice@garanta.at.

Förderung: Das **Landesgremium OÖ des Fahrzeughandels** fördert für Mitgliedsbetriebe des Fahrzeughandels den Abschluss dieser Versicherung mit 30 % des gezahlten Jahresbeitrages für max. ein Fabrikat/eine Marke exkl. der Versicherungssteuer. Den Förderantrag finden Sie auf der Homepage des OÖ Fahrzeughandels.

Hinweis: Das vom Kraftfahrzeugsektor-Schutzgesetz verpflichtend vorgesehene Schlichtungsverfahren ist durch die angebotene „GARANTA-Importeurs-Rechtsschutz-Versicherung“ bis zu einem Betrag von € 2.500.- ebenfalls abgedeckt.

Prozesskostenunterstützung: Wir weisen ausdrücklich nochmals darauf hin, dass das Bundesgremium/Landesgremium eine Prozesskostenunterstützung für einzelne Händlerbetriebe in Zukunft nicht mehr leisten kann.

